

Stellungnahme und Richtigstellungen zum Flugblatt Bürgerbegehren Windkraft



Erneuerbare Energien Management und
Landschaftsgartenbau GmbH

Stadtpark 12
91413 Neustadt/Aisch

Überschrift des Flugblattes:
zu nah - zu wenig Wind - im Wald:

Die Windenergieanlagen seien zu nah an den Ortschaften

Wer gibt das vor? Die selbsternannte Bürgerinitiative oder die Gemeinde, das Landratsamt, Regional- u. Bundesgesetzgebung?

Behauptung im Flugblatt: Die 2 Windräder seien in unmittelbarer Nähe der Ortschaften:

das jeweils nächste Windrad steht im 1,5fachen vorgeschriebenen Abstand zu Arnshöchstädt (770m) und 3fachen vorgeschrieben Abstand zu Traishöchstädt (1540m), nach der Regionalplanung Mittelfrankens Region 8.

Es wehe zu wenig Wind

Um vor Ort regional erzeugten, ökologisch wertvollen, nachhaltigen Windstrom zu erzeugen sind sicherlich keine Spitzenrenditen wie in Küstenregionen erzielbar. Das ist auch nicht das Ziel der Verantwortlichen. Unser Ziel ist es, durch regionale Wertschöpfung in der Form von zwei Bürgerwindanlagen zum Klimaschutz beizutragen und unsere Region zu stärken. Viele andere Gemeinde machen es beispielhaft vor!

Die Windenergieanlagen stehen im Wald

Waldstandorte sind ebenso nutzbar wie Offenlandstandorte. Die Nabenhöhe der gängigen Anlagen macht dies seit einigen Jahren möglich. Ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit sind neben der Windgeschwindigkeit die Kosten für Infrastruktur, Projektierung und Finanzierung, sowie die Pachthöhe, der Abstand der Anlagen zueinander und Ausrichtung zur Hauptwindrichtung, wie auch die Höhe der Betriebskosten.

Bei all diesen Kostenfaktoren haben wir faire und sparsame Rahmenbedingungen erarbeiten können, welche der Wirtschaftlichkeit der Anlagen zuträglich sind!

Sorge: Der gute Ruf der Windkraft geht verloren

Das dürfte nicht der Grund des Engagements der Windkraftgegner sein, Ziel war es einer weniger Rezendorfer Bürger, die Windräder im Grundsatz zu verhindern, mit welchen Mitteln auch immer. Da trotz dieser unfairen Kampagne der Weisendorfer Gemeinderat für den Bebauungsplan Windkraft der Dachsbacher Gemeinde gestimmt hat sät man nun Unfrieden in Dachsbach - der Gute Ruf der Windkraft nimmt höchstens durch die vielen Unwahrheiten und Übertreibungen Schaden!

Norddeutschland im Vergleich zu Franken:

In Norddeutschland benötigen wir nicht dringend mehr Windstrom, sondern im Süden (Bayern, Württemberg) als Ersatz für die Atomkraftwerke und um

teils unnötige, teure und landschaftszerschneidende Hochspannungsleitungen zu vermeiden, ein reiner Vergleich der Windgeschwindigkeiten ist hier nicht zielführend.

Höhenvergleich zu Dachsbacher Gebäuden:

Unsere derzeitige Energienutzung nimmt Klimawandelschäden, Landschaftszerstörung durch Braunkohletagebaue und neue Überlandleitungen in Kauf. Sind Windräder wirklich vergleichbar dramatisch und so wenig optisch hinnehmbar für die auch in Dachsbach benötigte Energie – wir denken nein!

10-H Regelung - der Bayerische Alleingang:

Ab 10 x 1H (Abstand der 10 fachen Anlagenhöhe zur nächstgelegenen Wohnbebauung - Beispiel: Anlage 190 m bis zur obersten Spitze = Abstand 1900 m zur Bebauung) ist die bundesweit vorhandene bauliche Privilegierung auch in Bayern noch immer vorhanden. De Facto wäre so keine der ca. 50 Windkraftanlagen im Landkreis so möglich gewesen, so lässt sich die eigentliche Schlagrichtung dieses in 16 Bundesländern einzigartigen Gesetzes erahnen.

Wenn die Gemeinde aber dennoch ihre gesetzlich verbrieft Planungshoheit, nutzen möchte und aktiven Klimaschutz betreiben will, so kann Sie trotz 10H einen Bebauungsplan zur Nutzung von Flächen für Windenergieanlagen erlassen, welche selbstverständlich unter Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben errichtet werden.

Falschaussage - Wald in der Größenordnung mehrerer Fußballfelder muss gerodet werden:

3.500 qm für 2 Windkraftanlagen samt Nebenanlagen werden gerodet statt der behaupteten 20 - 30. 000 qm, die Gegner arbeiten hier mit weit überzogenen und falschen Zahlen - bewusst wies scheidt!

Zufahrtswege:

Die Breite der vorhandenen Wege ist ausreichend, diese werden nur für die Tragfähigkeit und Radian ertüchtigt, was der Land- und Forstwirtschaft unentgeltlich zu Gute kommt.

Extreme Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:

Extrem? Wer definiert das? Fakt: das Geld für den

Rückbau der Anlagen wird bereits beim Bau hinterlegt, so dass dieser Eingriff zeitlich begrenzt ist und garantiert rückgängig gemacht wird, im Unterschied etwa zum Klimawandel!

Falschaussage - Starke Gefährdung der heimischen Tierwelt:

2-jährige unabhängige Artenschutzuntersuchungen haben das Gegenteil festgestellt.

Durch die vorsichtige Standortwahl und die fachkundige Feinplanung wurden bewusst Eingriffe in den Naturhaushalt minimiert oder vermieden. Besonders bedrohte Arten werden durch die 2 Windräder nicht besonders gefährdet, es kommt zu keinen bestandsbedrohenden Auswirkungen!

Falschaussage - Lärmbelästigung:

Geräusche sind nicht gleich Lärm, in jeder der angrenzenden Ortschaften werden die nach TA Lärm, bundesweit gültigen Tages- und Nachtwerte für Geräusch-Immission selbst bei Vollast der Windkraftanlagen weit unterschritten und damit deutlich eingehalten.

Jeder andere Gewerbebetrieb, Landwirt, Privatmann dürfte die gleichen Geräuschpegel emittieren!

Nächtlich blinkende Beleuchtung:

Die Gefahrenfeuer blenden nicht und sind inzwischen witterungsabhängig in ihrer Leuchtkraft reguliert:

helle Nacht = wenig Leuchtkraft

Nebel, Wolken = mehr Leuchtkraft zur Sicherheit des Flugverkehrs

Hinweis: Aktuell wird ein neues System getestet, welches erst beim Einfliegen eines Flugobjektes in den Umkreis der Anlagen diese Sicherheitsbeleuchtung in Gang setzt.

Falschaussage - Infraschall:

Infraschall (langwelliger, tieffrequenter Schall) wird von Wind, Wellen, Motorgeräuschen überall ausgestrahlt, bei den vorliegenden Abständen ist dieser tieffrequente Schallpegel weder für Menschen wahrnehmbar, geschweige denn gesundheitsschädlich, auch neuere Studien aus Österreich, Deutschland etc. bestätigen dies immer wieder -

Infraschall zum Verbreiten von Ängsten wider besseren Wissens auszunutzen ist unsauber und in unseren Augen befremdlich.

Schattenwurf:

Jedes bewohnte Gebäude im Umkreis der Windräder hat bei 8760 Jahresstunden garantiert nicht mehr als max. 15 Schattenwurfstunden (bei der Annahme, dass sich die Windenergieanlagen immer drehen, immer die Sonne scheint und die Rotoren immer im rechten Winkel zu den Wohnhäusern stehen!) pro Jahr, dies entspricht 0,00171% der jährlichen Stunden - Rezelsdorf, Kästel, Dachsbach etc. haben sogar null Schattenwurf!

Erholungsfunktion:

Diese wird überhaupt nicht beeinträchtigt, geschweige denn zerstört, dies wird bei Dettendorf, Wilhelmsdorf, Gutenstetten, Neustadt, Mausdorf etc. klar ersichtlich.

Angstmacherei - Werteverlust:

Eine weitere unbelegbare Behauptung um Ängste zu schüren ist der angebliche Wertverlust an Immobilien. In Hagenbüchach können Sie die Entwicklung

der Baugebiete trotz der Windräder und der aktiven Zukunftsgestaltung der Gemeinde sehen und beurteilen. Werteverlust: Fehlanzeige, fragen Sie bei der Gemeinde persönlich nach, anstatt solchen Behauptungen auf den Leim zu gehen! Sicher gibt es auch ähnliche Erkenntnisse aus Emskirchen, Wilhelmsdorf...

Eiswurf:

Im Sinne von geschleuderten Eisbrocken wird unterbunden indem bei Eisansatz jedes Windrad angehalten wird, das Risiko ist extrem klein, deshalb dürfen Windräder sogar nahe an Autobahnen stehen! Davon zu unterscheiden ist der Eisabfall, den gibt es im Übrigen auch von Gebäuden, Bäumen und ist nur in der direkten Umgebung der Windenergieanlagen möglich.

Wirtschaftlichkeit - Forderung - Windkraft nur, wo genug Wind weht:

Windkraft ist sehr wohl bei uns wirtschaftlich nutzbar, das zeigen die Bürgeranlagen in Wilhelmsdorf, Neustadt, Hagenbüchach, Mausdorf, Uffenheim, Wallmersbach, Gollhofen ...

Es kommt nicht nur auf die Windgeschwindigkeit an, sondern wie anfangs erwähnt auf sehr viele Faktoren

- es gilt aber auch Volkswirtschaftlich zu denken, das heißt in jeder Region sollte die Versorgung mit Energie möglichst autark möglich sein, mit Verteilung der Wertschöpfung auf möglichst viele Schultern und vor allem mit Eigenverantwortung auch für die oft nicht eingepreisten Nebenkosten konventioneller Energieträger (Atommüllendlagerung, Klimaschäden, Gesundheitsschäden etc.) und unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit gegenüber Alternativen und auch für die kommenden Generationen!

Wir sind uns bewusst das Unterschriften auf den Listen der Windkraftgegnern oft auch eben durch eben beschreiben Falschaussagen gegeben werden, oder durch sozialen und zeitlichen Druck an Haustüren etc. abgerungen werden-

Bitte scheuen sie sich deshalb nicht und melden sie sich bei der Gemeinde, **wenn Sie ebenfalls unter falschen Darstellungen Ihre Unterschrift gegeben hatten und diese nun zurückziehen möchten, das ist natürlich möglich!**

Unterstützen Sie die seit 3 Jahren bereits andauernde Arbeit **Ihres demokratisch gewählten Gemeinderates**, dieser hat sich in ausführlichen Diskussionen und unter Abwägung der Nutzen und Risiken einstimmig für die Nutzung der Windkraft in Ihrem Gemeindegebiet unter den gegebenen rechtlich und fachlich geprüften Voraussetzungen ausgesprochen- Als Flächenpachtmodell, mit maßvollen 2 Anlagen, als Bürgerbeteiligungsprojekt- **zum Nutzen der kommenden Generationen, der Gemeinde und als Beitrag zur Energiewende und dem Klimaschutz-**
Danke!

Ihr Marcus Dornauer
Geschäftsführer der DOMA Erneuerbare Energien Management GmbH

– von der Gemeinde ins Boot geholter Projektbegleiter und Fachplaner